

Öffentliche Bekanntmachung

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze Ausweisung einer gewerblichen Baufläche Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am am 02.11.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze (39. Teiländerung) beschlossen.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche zukünftig als Gewerbegebietsfläche zu entwickeln.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD) wird das Plangebiet als Allgemeiner Agrar- und Freibereich dargestellt. Sonstige ableitbare Ziele oder Festlegungen liegen nicht vor. Im GEP99 war ein Großteil der Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) erfasst. Die Änderung der regionalplanerischen Darstellung kann durch die Ausbuchung im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung aus dem Gewerbeflächenpool für den Kreis Kleve vorgenommen werden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am südlichen Ortsrand Weezes und umfasst 10,0 ha. Nördlich des Änderungsbereiches verläuft der Willy-Brand-Ring (L 5). Östlich des Plangebietes verläuft die Kevelaerer Straße (B 9) und im Westen die Bahnlinie Kleve - Krefeld. Im Süden verläuft ein Flurweg.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereiches wird durch die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigefügt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 -Gewerbegebiet Wissensches Feld-. Dieser wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 07.02.2023 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, den dazugehörigen Erläuterungsbericht, das Ergebnis der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurfsplan der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze mit dazugehörigen Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht, die Ergebnisse der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse bauleitplanung@weeze.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans (Flächennutzungsplan) unberücksichtigt bleiben.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Für den Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Ergebnisse der Fledermauserfassung Weeze Wissener Feld vom 14.09.2021 – Auftraggeber Seeling + Kappert GbR/Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, bearbeitet durch Graevendal GbR, Treppkesweg 2, 47559 Kranenburg:** Methodik (Detektorbegehungen, Batcorder, Rufanalyse), Ergebnisse (Detektorbegehungen, Batcorder-Erfassung), Zusammenfassung der Ergebnisse, Maßnahmen
- **Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze vom Planungsbüro STERNA, Eickestall 5, 47559 Kranenburg-Nütterden vom 12.05.2021:** Untersuchungsgebiet, Methode, Ergebnisse, Bewertung
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 14.09.2021:** Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien/Reptilien, Insekten, Weichtiere) mit Vermeidungs- sowie Verminderungsmaßnahmen.

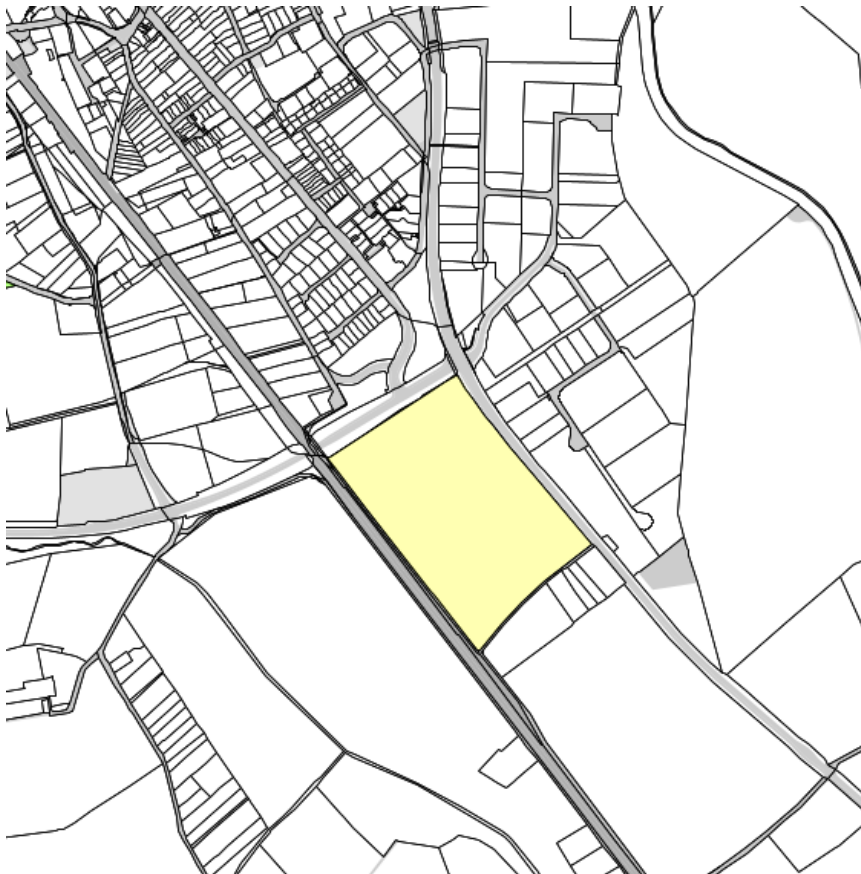
Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Weeze, 21.03.2023

In Vertretung

Moll-Tönnesen
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigungs-Nr.: 07/42 v. 14.11.2007